

Informationen zum Ausfüllen des Studienberatungsformulars



www.energie.uni-kassel.de

Prüfungsausschuss
Masterstudiengang
„Regenerative Energien und
Energieeffizienz“

Prof. Dr. Klaus Vajen

+49 561 804 3891

vajen@uni-kassel.de

Bis spätestens vier Wochen nach Beginn des ersten Semesters hat jede/r Studierende eine individuelle Studienberatung wahrzunehmen.

In Vorbereitung darauf ist das elektronische Studienberatungsformular für die erste Studienberatung "Pflicht-Studienberatung" auszufüllen. Dieses finden Sie auf der Homepage.

Hinweise

- 1) Zur Vorbereitung der ersten Studienberatung wäre zu tun:
 - a) Überlegen Sie, welche re²-Pflichtveranstaltungen Sie bereits in Ihrem Erststudium absolviert haben, denken Sie hierbei bitte an die entsprechenden Leistungsnachweise, die bei der Studienberatung vorzulegen sind.
 - b) Überlegen Sie sich anhand der Stundenpläne des aktuellen und des letzten Semesters sowie der fachbezogenen Lehrveranstaltungsliste den von Ihnen gewünschten Studienverlauf und tragen diesen in das elektronische Formblatt „Studienberatung“ ein.
Das Farbfeld links oben bzw. die Kontrollfelder auf dem Blatt „Zusammenfassung“ in der unteren Tabelle (Zeile 26 bis 33) sollten grün sein. Erscheinen sie (auch teilweise) rot, ist der von Ihnen gewünschte

Studienverlauf mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht prüfungsordnungs-konform.

- 2) Zur ersten Studienberatung sind mit zu bringen:
- a) Das vorausgefüllte elektronische Formblatt „re2-Studienberatungsformular“, auf einem mitgebrachten USB-Stick.
 - b) Möglichst detaillierte Nachweise über die im Erststudium erbrachten Studienleistungen, also Vordiploms- und Abschlusszeugnisse, Studienpläne, Leistungsnachweise zu den absolvierten Lehrveranstaltungen, insbesondere in Mathematik sowie zu solchen, die ähnlich auch im re²-Masterstudium auftauchen. Hier ist ggf. auch die Vorlage von Skripten erforderlich, um inhaltliche Überschneidungen prüfen zu können.

Hintergrund: Sie müssen den Nachweis erbringen, inwieweit Ihre technisch-naturwissenschaftliche und mathematische Vorbildung entsprechend den in der Fach-Prüfungsordnung genannten Kriterien für eine Aufnahme des re²-Studiums hinreichend ist. Wenn Ihre Angaben bei Ihrer Bewerbung für den Masterstudiengang zutreffend waren, haben Sie hier aber nichts zu befürchten. Außerdem muss noch individuell entschieden werden, welche re²-Pflichtmodule Sie ggf. nicht absolvieren müssen.


- 3) Weitere Studienberatungen:
- Zu jeder weiteren Studienberatung ist die Datei mit den elektronischen Formblättern vorhergehender Studienberatungen erneut mitzubringen. Bewahren Sie die Datei daher gut auf. Sie ist ein Leistungsnachweis, der bei der Meldung zur Masterprüfung vorgelegt werden muss. Wenn Sie Ihren Studienplan im Verlauf des Studiums ändern, ist der jeweils neue Plan in ein weiteres Blatt in dem Excel-Dokument einzutragen. Dazu sind weitere Blätter vorgesehen (1. Studienberatung, 2. Studienberatung, ...). Dadurch kann die Chronologie Ihres Studienplans dokumentiert und nachvollzogen werden.

Bearbeitung des Formulars

Für das Formular gilt:

Farbcode:
Eintrag erforderlich
Eintrag möglich

1) Bitte füllen Sie die auf dem Blatt „Erstberatung“ die Zeilen 3 bis 12 mit Ihren persönlichen Daten aus.

Studienberatung#110417	
1 Nachweis über die Pflicht-Studienberatungen	www.energie.uni-kassel.de Kontakt: Prof. Dr. Klaus Vajen vajen@uni-kassel.de Prof. Dr. Albert Claudi aclaudi@uni-kassel.de
2	
3	
4 StudierendeR	
5 Matrikelnummer	
6 E-Mail	
7 Studienbeginn	
8 StudienberaterIn	
9 Erster Hochschulabschluss: (z.B.: Diplom, Uni/FH, BSc, MSc, ...)	
10 Fachrichtung: (z.B.: Maschinenbau, Elektrotechnik, ...)	
11 Besuchte Hochschule	
12 Datum des ersten Hochschulabschlusses	
13	
14	

Farbcode:
Eintrag erforderlich
Eintrag möglich

2) Bitte tragen Sie in den Namen der Formblätter das Datum der jeweiligen Studienberatungen ein („Erstberatung T.M.JJ“, „1. Studienberatung T.M.JJ“...).

20	3. Anlagen technisches Beratungspraktikum	
21	4. Befreiung von der Teilnahme an re ² -Pflicht(teil)modulen wegen im Erststudium erbrachter Studienleistungen	nein
22	5. Zusammenfassung der Credits aus dem Studienplan	
23	1. Beratung	In die re ² -Gesamtnote eingehende Credits
		Zusätzlich erworbene Credits
	Zusammenfassung	Erstberatung T.M.JJ
		1. Studienberatung T.M.JJ
		2. Studienberatung T.M.JJ
		3. Studienberatung T.M.JJ

Im Blatt „Erstberatung“ sehen Sie mehrere Tabellen, die im Folgenden kurz erklärt werden sollen:

14	1. Hatte das Erststudium ≤ 210 Credits ODER ≤ 7 Semester Regelstudienzeit?							Bitte wählen		
15	Wenn ja, müssen im re ² noch zusätzliche Module belegt werden. Die Modulprüfungen müssen erfolgreich abgeschlossen werden, die Noten gehen jedoch nicht in die re ² -Gesamtnote ein.									
16	I.d.R. betrifft dies Studierende mit einem Bachelor-Abschluss mit 6 Semestern Regelstudienzeit und insgesamt 180 Credits. Da für einen Masterabschluss inklusive des Erststudiums insgesamt mindestens 300 Credits nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für diese Studierenden im Normalfall Auflagen im Umfang von 30 zusätzlich nachzuweisenden Credits.									
17	Auflagen zusätzlicher Modulprüfungen, um insgesamt 300 Credits zu erreichen									
18	Credits:									
19	Alle in re ² berücksichtigten Credits inklusive der ggf. unter 2. anerkannten Studienleistungen müssen sich folgendermaßen zusammen setzen: - mindestens 24% Grundlagen-Credits - 14 bis 22 % nichttechnische Credits - 5 bis 10 % Credits aus Laborpraktika									
20										
21										
22										
23										
24	2. Sollen bereits erbrachte Studienleistungen anerkannt werden? (Können NICHT in die Gesamtnote eingehen.)							Bitte wählen		
25	Hier aufgeführte Module dürfen nachweislich nicht bereits zum Erwerb eines anderen Erststudienabschlusses verwendet worden sein.									
26	Lfd. Nr.	Modul	Dozent (bei Uni Kassel) bzw. Hochschule	Semester	Credits					
27					Grundl.	Techn.	Nichttn.		Praktika	Note
28	1									
29	2									
30	3									
31	4									
32	5									
33						Summe				
34										
35										
36										
37	3. Hatte das technische Berufspraktikum eine Dauer von < 6 Wochen?							Bitte wählen		
38	Wenn ja: Auflage technisches Berufspraktikum					Dauer in Wochen:				
39										
40										
41	4. Befreiung von der Teilnahme an re²-Pflicht(teil)modulen wegen bereits im Erststudium erbrachter Studienleistungen							nein		
42	mit x ankreuzen	Modul	Credits soll	Credits erbracht	Dozent (bei Uni Kassel) bzw. Hochschule	Semester (z.B. SS 10)		Note		
43										
44		Thermodynamik	≥ 4							
45		Wärmeübertragung	≥ 4							
46		Solarthermie	≥ 4							

a) **Tabelle 1** (Zeile 15–21): „Erststudium ≤ 210 Credits ODER ≤ 7 Semester Regelstudienzeit“:

Haben Sie Ihr Erststudium mit weniger 210 Credits abgeschlossen bzw. betrug die Regelstudienzeit weniger als 7 Semestern? Dann wählen Sie im Feld „ja“. Sie erhalten die Auflage zusätzlich 30 Credits zu erwerben, die nicht in die Abschlussnote eingehen. Somit verlängert sich Ihre Studienzeit von drei auf vier Semester. In Zeile 14 tragen Sie bei „Credits“ bitte 30 ein.

b) **Tabelle 2** (Zeile 24–32): „Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen“:

Haben Sie während Ihres Erststudiums Lehrveranstaltungen besucht und Credits erworben, die nachweislich NICHT in ein Abschlusszeugnis eingegangen sind, die also über die nötige Anzahl von Credits (180 CP) hinausgehen? Hierfür wären dann Leistungsnachweise vorzulegen.

Diese Credits können bei fachlicher Eignung zum re²-Studium als ein Teil der noch zusätzlich zu erwerbenden Credits in den Studienplan aufgenommen werden. Diese Regelung betrifft in erster Linie Studierende, die die Auflage bekommen haben, 30 Zusatz-Credits zu erwerben. Hat man also bspw. im Erststudium noch 4 Credits erworben, die noch nicht „verbraucht“ sind, also nicht notenrelevant, so müsste man in Kassel statt 30 nur noch 26 Credits erwerben. (Bitte beachten Sie: In Zeile 14 werden

immer 30 Credits eingetragen. Werden in der zweiten Tabelle Eintragungen vorgenommen, werden diese automatisch von 30 subtrahiert.)

c) **Tabelle 3** (Zeilen 37/38): „Technisches Berufspraktikum \geq 6 Wochen absolviert“

Haben Sie bereits ein außeruniversitäres Praktikum absolviert, z.B. in einem Unternehmen, in einem Forschungsinstitut etc.?

Wählen Sie bitte „ja“ oder „nein“. Bei der Studienberatung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Wenn Sie noch kein Praktikum durchgeführt haben, bekommen Sie die Auflage, dieses bis zur Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen haben.

d) **Tabelle 4** (Zeile 41–57): „Befreiung von der Teilnahme an re²-Pflicht(teil)modulen wegen bereits im Erststudium erbrachter Studienleistungen“

Haben Sie in Ihrem Erststudium Lehrveranstaltungen besucht, die auch im re²-Studium zu den Pflichtmodulen gehören?

Dann werden Sie von diesen befreit und dürfen diese auch NICHT noch einmal besuchen. Stellt IhrE StudienberaterIn fest, dass Sie entsprechende LV schon absolviert haben, wird an entsprechender Stelle in die Tabelle ein „x“ eingetragen. Die entsprechende Pflicht-LV wird dann automatisch aus dem Studienplan entfernt. Sie wählen alternativ Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich (Erklärung dazu folgen).

Blatt „1. Studienberatung“

Für den gesamten Studienverlauf wird im selben Dokument ein Studienplan vereinbart und in das Tabellenblatt "1. Studienberatung TT.MM.JJ" eingetragen. Als Grundlage für die Planung wird die LV-Liste des aktuellen Semesters und für das folgende Semester (zweite Studiensemester) das voraussichtliche Lehrangebot können der Stundenplan und die Lehrveranstaltungsliste der vorhergehenden Semester dienen (z.B. Studienbeginn ist im WS 17, für die Planung des SS 18 kann der Stundenplan vom SS 17 genutzt werden). Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass alle Wahlpflichtangebote nochmals in der gleichen Form und zur gleichen Zeit angeboten werden. Ggf. ist eine Rücksprache mit den jeweiligen HochschullehrerInnen anzuraten.

Bei der Zusammenstellung des Studienplans ist Folgendes zu beachten:

1. Lehrveranstaltungen, die Studierende bereits weitgehend deckungsgleich in ihrem Erststudium absolviert haben, können nicht noch einmal in den Studienplan aufgenommen werden.

2. Eine Anerkennung bereits an anderen Hochschulen erbrachter Studienleistungen im re²-Masterstudium ist im Einzelfall, aber nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a) im Erststudium wurden weniger als 210 Credits erworben, so dass für den re²-Abschluss noch zusätzliche Credits nachgewiesen werden müssen, die nicht in die re²-Gesamtnote eingehen UND
 - b) die anzuerkennenden Credits sind nachweislich nicht zum Erwerb des ersten Studienabschlusses erforderlich gewesen UND
 - c) die Fächer wären wahrscheinlich auch zum re²-Studium zugelassen, wenn die gleiche Lehrveranstaltung an der Universität Kassel angeboten worden wäre. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen mit einem inhaltlichen Bezug zur Energietechnik, aber auch für nichttechnische Fächer wie z.B. Fremdsprachen.

Somit können an anderen Hochschulen als der Universität Kassel erworbene Credits nicht in die re²-Gesamtnote eingebracht werden, sie werden auch nicht im Abschlusszeugnis aufgeführt.

Grundsätzlich gilt das Gleiche für Credits, die nach Beginn des re²-Studiums im Ausland erworbenen wurden. Auf Antrag, der vor dem Auslandsaufenthalt zu stellen ist, kann der Prüfungsausschuss hier Ausnahmen zulassen.

3. Verfügt der Studierende bisher über keine oder nur geringe Kenntnisse zu Differenzialgleichungen, wird dringend empfohlen, Mathematik III (für ElektrotechnikerInnen oder MaschinenbauerInnen) in den Studienplan aufzunehmen.
4. Müssen nach einer Anerkennung von bereits im Erststudium absolvierten grundlagenorientierten re²-Pflicht(teil)modulen noch Credits in mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen erworben werden, müssen unter Berücksichtigung der individuellen Vorkenntnisse Fächer aus der Liste im oberen Teil der Wahlpflichtfächer gewählt werden. Dies betrifft insbesondere MaschinenbauerInnen, VerfahrenstechnikerInnen etc. sowie Studierende mit 6-semesterigem Erststudium. Die grundlagenorientierten Wahlpflichtmodule werden durch Eintragung eines „x“ bzw. „z“ in die linke Spalte in den Studienplan übernommen.
5. Neben einigen Pflichtmodulen gibt es weitere vertiefende Lehrveranstaltungen, wie z.B.
 - a) Thermodynamik I oder Wärmeübertragung I (statt der entsprechenden Teilmodule aus dem Pflichtmodul „Thermodynamik und Wärmeübertragung“)

- b) Strömungsmechanik I (statt des Pflicht-Teilmoduls „Fluidodynamik“)
- c) Turbomaschinen I (statt des Pflicht-Teilmoduls „Turbomaschinen“)
- d) Äquivalente zur Elektro- und Messtechnik
- e) Äquivalente zur Regelungstechnik

Sollte ein Studierender diese vertiefenden Lehrveranstaltungen absolvieren wollen, darf das inhaltsähnliche re²-Pflicht(teil)modul nicht mehr im Studienplan aufgeführt werden. Mit dem Besuch einer vertiefenden Lehrveranstaltung werden mindestens so viele Grundlagencredits erworben wie für die äquivalente re²-Pflichtveranstaltung.

- f) Die in den jeweiligen Lehrveranstaltungen zu erwerbenden technischen, nichttechnischen und Grundlagen-Credits können der Datei „re²-Lehrveranstaltungsliste.pdf“ (Download unter www.energie.uni-kassel.de) entnommen werden.

Die notenrelevanten Credits müssen nach folgenden Regeln zusammengesetzt sein:

- i. Grundlagen: mind. 15 CP
 - ii. Nichttechnisch: mind. 9, max. 13 CP
 - iii. Praktikum: mind. 3, max.6 CP
 - iv. Technisch: der Rest (bis zu mind. 60, max. 65 CP) wird mit grundlagenorientierten oder technischen Lehrveranstaltungen aufgefüllt.
- g) Lehrveranstaltungen aus dem technischen und nichttechnischen Wahlpflichtbereich können auch dann gewählt werden, wenn sie nicht in der re²-Lehrveranstaltungsliste aufgeführt sind, sofern sie zu einem sinnvollen Studienverlauf beitragen. Dies ist dem Prüfungsausschuss VOR dem Besuch der Lehrveranstaltung darzulegen.
- h) Jeweils bis zu 6 Credits dürfen im Rahmen von Projektstudiums-Angeboten erworben werden.
- i) Credits aus Sprachkursen: Wenn es die individuelle Profilierung für das angestrebte Berufsbild erfordert, können nichttechnische Credits auch in Fremdsprachen-Kursen erworben werden. Studierende, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, können auch Deutschkurse als Fremdsprachen einbringen.
- j) Aufgrund vieler Gespräche mit Personalverantwortlichen in Unternehmen würden wir jedoch davon abraten, nichttechnische Kurse ausschließlich im Bereich Fremdsprachen zu belegen.

Die Anzahl der vergebenen Credits werden von dem jeweiligen Lehrenden festgelegt. Hierbei gilt als Richtwert: 1 SWS in technischen Fächern \triangleq 1,5 Credits und 1 SWS in nicht technischen Fächern \triangleq 1 Credits.

Weiterhin...

Der Studienplan kann später noch im Einvernehmen mit dem Studienberater geändert werden, hierzu wäre dann ein weiteres Blatt "2. ... 4. Studienberatung" im Beratungsformular auszufüllen. Es gilt immer das aktuellste Formblatt „Studienberatung“.

Im Anschluss an die Studienberatung wird die Datei mit den ausgefüllten elektronischen Formblättern von dem/der StudienberaterIn per E-Mail an die Mitarbeiterin des Prüfungsamts (pa15@uni-kassel.de) und in Kopie an Sie geschickt. Damit werden die Dateien zu offiziellen Dokumenten. Bei späteren Studienberatungen sowie bei der Anmeldung zur Masterarbeit ist die Protokolldatei der Beratungen zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Studienverlaufs im Prüfungsamt vorzulegen.

Beachten Sie bitte die Vorgaben für den Dateinamen:

Nachname_Vorname_MatrNr_re2-Studienberatungsformular_Studienbeginn
[Semester]_Datum [JJMMDD]

z.B. Mustermann_Thomas_123456_re2-Studienberatungsformular_WS10_101103.

Hinweis für den/die StudienberaterIn

Wichtig: Die Protokolldatei darf nur dann ans Prüfungsamt geschickt werden, wenn das Blatt „Studienberatung“ vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Dies ist in aller Regel erfüllt, wenn links oben im jeweiligen Blatt ein grünes Feld („Plan konform mit der Prüfungsordnung“) erscheint (siehe folgende Tabelle).

C	D	E	F	G	H
StudienberaterIn:		Credits	Grundl.	Techn.	Nichttn.
		Notenrelevant	21	27	12
Plan konform mit der Prüfungsordnung		Zusätzlich			
		Gesamt	21	27	12
					Gesamtr
Studienplan					

Details zur Konformität des Studienplans mit der Prüfungsordnung sind darüber hinaus im Blatt „Zusammenfassung“ dargestellt. Wenn hier in der unteren Tabelle (Zeilen 34 bis 41) alle Farbfelder grün sind, dann ist der Studienplan sehr wahrscheinlich prüfungsordnungskonform und alle für die Anmeldung zur Masterarbeit nötigen Credits werden erworben. Änderungen können auch später noch vorgenommen werden, müssen aber den re²-Anforderungen der Verteilung der Art der erworbenen Credits (GL, T, NT, P) weiterhin entsprechen.

5. Zusammenfassung der Credits aus dem Studienplan										
1. Beratung	In die re ² -Gesamtnote eingehende Credits					Zusätzlich erworbene Credits				
Semster	Grundl.	Techn.	Nichttn.	Praktika	Gesamt	Grundl.	Techn.	Nichttn.	Praktika	Gesamt
WS__	12	20	12	3	47					
SS__	9	7			16					
(WS/SS) __										
(WS/SS) __										
Anerk. nach 2.										
Summe	21	27	12	3	63					
Gesamtnote: <input type="text"/>										
In die re ² -Gesamtnote eingehende Credits					60 ≤ Credits ≤ 65					
davon Credits in grundl.-orient. Modulen					Credits ≥ 15					
davon Credits in nichttech. Modulen					9 ≤ Credits ≤ 13					
davon Credits in Laborpraktika					3 ≤ Credits ≤ 6					
Gesamte Anzahl an Credits erbracht					Credits ≥ 60 + Auflagen					
davon Credits in grundlagen-orientierten Modulen					≥ 25% der Credits					
davon Credits in nichttechnischen Modulen					15 ≤ Credits in % ≤ 22					
davon Credits in Laborpraktika					5 ≤ Credits in % ≤ 10					